

Finanzielle Herausforderungen?

Es gibt Situationen, in denen es schwerfällt oder gar unmöglich ist, die Beiträge vorübergehend weiter wie vereinbart zu bezahlen. Als kundenorientierter Versicherer bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten¹, Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken. Bei den meisten Verträgen sind das: **Beitragsferien**, **Beitragsreduzierung** und **Beitragsfreistellung**.

Grundsätzlich empfehlen wir eine Finanzberatung in Anspruch zu nehmen, bevor Sie in Ihre Altersvorsorge eingreifen.

Beitragsferien	Sie zahlen für einen befristeten Zeitraum keine Beiträge. Dabei bleibt der volle Versicherungsschutz (Risikoschutz) unverändert erhalten. Die dafür erforderlichen Kosten entnehmen wir Ihrem Vertrag. Die Erlebensfallleistung sinkt. Die Beitragszahlung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder aufgenommen werden.
Befristete Beitragsreduzierung	Sie reduzieren für einen befristeten Zeitraum Ihren Beitrag, je nach Tarif auf bis zu 25 Euro bei monatlicher Zahlungsweise. Bei einer anderen Zahlungsweise gilt das entsprechende Vielfache von 25 Euro. Ihre Erlebensfallleistung sinkt. Eingeschlossene Risikokomponenten wie Todesfall- und/oder Berufsunfähigkeitsschutz versuchen wir in voller Höhe beizubehalten. Risikokomponenten werden nur reduziert oder entfallen, falls sie durch die Beitragsreduzierung nicht mehr ausreichend gedeckt wären. Mit Ende der Befristung erhöhen sich Beitrag und Risikoschutz in der Regel automatisch wieder. Durch die vereinbarte Befristung verzichten wir auf eine erneute Gesundheitsprüfung. Nur wenn Sie die Dauer der Befristung verlängern oder verkürzen, führen wir eine erneute Gesundheitsprüfung durch.
Unbefristete Beitragsreduzierung	Sie zahlen dauerhaft den reduzierten Beitrag. Die Erlebensfallleistung reduziert sich stärker als bei der befristeten Beitragsreduzierung. Eingeschlossene Risikokomponenten wie Todesfall- und/oder Berufsunfähigkeitsschutz werden grundsätzlich im Verhältnis zum Beitrag reduziert. Werden bestimmte Mindesthöhen unterschritten, entfällt die jeweilige Risikokomponente. Wenn Sie innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Beitragsreduzierung wieder Beiträge in der vor der Beitragsreduzierung vereinbarten Höhe zahlen und den vorherigen Risikoschutz wiederherstellen, ist keine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

¹Ausgenommen sind Verträge, die sich in der sogenannten „Low-Start-Phase“ mit reduziertem Anfangsbeitrag befinden. Ob für Ihren Vertrag alle Möglichkeiten in Frage kommen, muss im Einzelfall geprüft werden. Sprechen Sie uns oder Ihren Finanzberater bitte dazu an.

Befristete Beitragsfreistellung	Sie zahlen für einen befristeten Zeitraum keine Beiträge. Ihre Erlebensfallleistung sinkt. Eingeschlossene Risikokomponenten wie Todesfall- und/oder Berufsunfähigkeitsschutz werden reduziert oder entfallen während der beitragsfreien Zeit. Mit Ende der Befristung beginnt die Beitragszahlung automatisch wieder und der vorherige Risikoschutz wird wiederhergestellt. Durch die vereinbarte Befristung verzichten wir auf eine erneute Gesundheitsprüfung. Nur wenn Sie die Dauer der Befristung verlängern oder verkürzen, führen wir eine erneute Gesundheitsprüfung durch.
Unbefristete Beitragsfreistellung	Sie zahlen dauerhaft keine Beiträge mehr. Dies hat die weitreichendsten Folgen, denn Ihre Erlebensfallleistung reduziert sich stärker als bei der befristeten Beitragsfreistellung. Eingeschlossene Risikokomponenten wie Todesfall- und/oder Berufsunfähigkeitsschutz entfallen oder werden im Verhältnis zur Versicherungsleistung reduziert. Wenn Sie innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Beitragsfreistellung wieder Beiträge in der vor der Beitragsfreistellung vereinbarten Höhe zahlen und den vorherigen Risikoschutz wiederherstellen, ist keine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

Werden für **mehr als 12 Monate keine oder um mehr als 50 % verminderte Beiträge** aufgrund von **Beitragsferien, Beitragsfreistellung und/oder Beitragsreduzierung** gezahlt, die **in den ersten drei Versicherungsjahren beginnen**, kann dies **steuerlich nachteilige Folgen** haben. **Bitte informieren Sie sich deshalb, bevor Sie eine Vertragsänderung vornehmen lassen.**

Im Zweifel gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.

standardlife.at